

Verhaltensrichtlinien der LAG Spiel und Theater NRW (Stand: 22.02.2024)

Die LAG Spiel und Theater NRW e.V. ist Trägerin der freien Jugendhilfe. Um den Schutz von Menschen, die an Angeboten der LAG teilnehmen, sicher zu stellen, haben Vorstand, Mitglieder und die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle der LAG Spiel und Theater NRW e.V. ein institutionelles Schutzkonzept erarbeitet, das die Grundlage für die vorliegenden Verhaltensgrundsätze bildet. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und der Verhaltensregeln wird in einem kontinuierlichen und transparenten Prozess sichergestellt.

Freiwilligkeit und Mitbestimmung

Zu Beginn eines Projekts entwickle ich mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam Regeln für den Umgang in der Gruppe. Alle übernehmen auf der Basis von Freiwilligkeit und Selbstbestimmung Verantwortung für das Projekt und entscheiden sich bewusst, gleichberechtigt und verbindlich mitzuarbeiten. Ich Sorge für eine Atmosphäre, die von gegenseitigem Respekt, Aufmerksamkeit und Vertrauen geprägt ist.

Nähe und Distanz, Körperkontakt

Mir ist klar, dass jede*r andere persönliche Grenzen hat. Sollten individuelle Grenzen innerhalb der Gruppe überschritten werden, thematisiere ich das Verhalten und stelle Grenzüberschreitungen ab.

Körperlicher Kontakt ist grundlegend für viele Spiele, Übungen und Inszenierungsverfahren der Theaterpädagogik. Ich thematisiere und reflektiere die Bedeutung des Körperkontaktes für die gemeinsame Arbeit. Ich ermutige die Kinder und Jugendlichen dazu, die eigenen physischen und psychischen Grenzen selbst zu definieren und zu setzen. Situationen, die Körperkontakt erfordern, mache ich im Vorfeld transparent und erkläre der Gruppe, was ich tue. Ich frage vorher um Erlaubnis und reagiere auch auf nonverbale Zeichen des Widerstands.

Der Wunsch nach Körperkontakt geht von den Kindern und Jugendlichen aus, nie von mir.

Auch ich darf meine Grenzen äußern und entscheiden welche Form von Körperkontakt ich nicht möchte.

Gewaltfreiheit

Ich bemühe mich um eine gewaltfreie Sprache, die alle miteinschließt. Ich achte auf eine respektvolle und wertschätzende Kommunikation innerhalb der Gruppe. Das schließt auch die Kommunikation in sozialen Medien und Netzwerken ein. Bei verbalen und nonverbalen Übergriffen schreite ich ein. Dabei reflektiere ich mit der Gruppe den Unterschied von der gespielten und lediglich gemimten Gewaltdarstellung in der Theatersituation und echter Gewalt.

Vier-Augen Gespräche und Räumlichkeiten

Gespräche und Aktivitäten mit einzelnen Kindern und Jugendlichen führe ich bevorzugt außer Hör-, aber in Sichtweite der Gruppe durch. Wenn das nicht möglich ist, informiere ich vorher die Mitarbeiter*innen der Einrichtung über die Gründe, den genauen Ort und die Dauer des Gesprächs bzw. der Aktivität. Ich Sorge dafür, dass der Raum jederzeit von außen zugänglich ist. Bei Übernachtungen teile ich nicht den Raum mit den Kindern und Jugendlichen. Für Umkleidesituationen werden entsprechende Rückzugsorte angeboten.

Verhalten bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt werde ich aktiv und tausche mich mit Kolleg*innen aus. Auch bei Grenzverletzungen oder Übergriffen werde ich aktiv. Grenzverletzungen spreche ich an. Bei Übergriffen informiere ich die verantwortlichen Stellen und suche Unterstützung. Hierzu stellt die LAG auf ihrer Homepage Handlungsleitfäden zur Verfügung.

Fortbildung

Ich verpflichte mich vor der Aufnahme meiner Tätigkeit als Gruppenleitung an mindestens einer 3-stündigen Fortbildung zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ bei der LAG Spiel und Theater e.V. oder einem anderen Träger teilzunehmen.

Versicherung

In Ergänzung zu meinem erweiterten Führungszeugnis¹ versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Vor- und Zuname

Geburtsdatum: _____

Unterschrift _____

Ort, Datum _____

¹ Das erweiterte Führungszeugnis muss innerhalb von 3 Monaten vorgelegt werden (vor Projektstart), ansonsten darf es nicht mehr akzeptiert werden. Es ist längstens 5

Jahre gültig. Somit muss alle 5 Jahre unaufgefordert ein erneutes Führungszeugnis vorgelegt werden.